

veröffentlicht in den
Lübecker Nachrichten am

DONNERSTAG, 28. DEZEMBER 2023

BEKANNTMACHUNGEN

**Bekanntmachung des Amtes Breitenfelde für die Gemeinde Breitenfelde
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und des
Bebauungsplanes Nr. 15 für das Gebiet nördlich der Straße „Am Knüllen“, westlich der im
Bau befindlichen Kindertagesstätte und des Friedhofes sowie südlich landwirtschaftlicher
Flächen am Priesterbach in der Gemeinde Breitenfelde gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breitenfelde hat in ihrer Sitzung am 23.11.2023 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breitenfelde und den Bebauungsplan Nr. 15 für das Gebiet nördlich der Straße „Am Knüllen“, westlich der im Bau befindlichen Kindertagesstätte und des Friedhofes sowie südlich landwirtschaftlicher Flächen am Priesterbach in der Gemeinde Breitenfelde beschlossen.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Sportplatzes.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Vorentwürfe der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 15 einschließlich der Begründungen und der bereits vorliegenden Gutachten werden in der Zeit vom

08.01.2024 bis einschließlich 22.01.2024

im Internet unter der Adresse www.amt-breitenfelde.de (Gemeinden > Breitenfelde > Bauwesen > Bauleitplanung > Flächennutzungspläne bzw. Bebauungspläne) veröffentlicht und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Zusätzlich werden die genannten Unterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Breitenfelde, Zimmer 8 (EG), Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln, während folgender Zeiten: montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen. Stellungnahmen können auf elektronischem Wege an die E-Mail-Adresse info@amt-breitenfelde.de sowie schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist gleichzeitig die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung gemäß § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO). Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.
Mölln, den 19.12.2023

Amt Breitenfelde
Die Amtsvorsteherin
gez. Dibbern

414917501 011023